

**Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau**

Stadthaus Deutz - Westgebäude
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
 Auskunft Frau Westerhausen, Zimmer 05 A 07
 Telefon 0221 221-23485, Telefax 0221 221-22741
 E-Mail bruecken-tunnel-stadtbahnbau@stadt-koeln.de
 Internet www.stadt-koeln.de

69

Stadt Köln - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Anke und Andreas Wulf
 Heidekaul 11
 50968 Köln

Sprechzeiten
 Mo. Mi. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
 Di. 08.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
 Bus Linien 150, 153, 156
 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
 Fernverkehr
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

11.12.2017

Mein Zeichen

693/13 Wes

Datum

23. Feb. 2018

Nord-Süd-Stadtbahn Köln 1. bis 3. Baustufe; Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW vom 11. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Wulf,
 sehr geehrter Herr Wulf,

Frau Oberbürgermeisterin Reker bedankt sich für Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2017. Sie hat mich um unmittelbare Beantwortung gebeten.

In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW). Gemäß § 3 Satz 1 IFG NRW müssen die von Ihnen angeforderten Informationen im dienstlichen Zusammenhang erlangt worden sein. Ihre Anfragen richten sich nicht nur an die Stadt Köln, sondern auch an andere Behörden. Aus diesem Grund werde ich im Folgenden nur auf die Fragen bezüglich der von der Stadt Köln zu tragenden Kosten der Nord-Süd-Stadtbahn sowie der Kosten der Sanierung des Gleichwechselfelds am Waidmarkt antworten. Für die Beantwortung der anderen drei Fragen richten Sie sich bitte an die zuständigen Stellen bei der KVB AG und dem NVR.

Zur Angabe der Kosten der Nord-Süd-Stadtbahn, die von der Stadt Köln selbst zu tragen sind

Die Kosten der 1. Baustufe lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Die KVB AG hat zuletzt im August 2011 einen Kostenänderungsantrag beim Zuwendungsgeber eingereicht. In diesem belaufen sich die Baukosten auf rund 957 Mio. EUR. Hinzuzurechnen sind darüber hinaus noch die sogenannten Projektnebenkosten sowie die zusätzlichen Leistungen aus dem Nord-Süd-Stadtbahn-Vertrag. In Summe ergibt sich durch das Hinzurechnen ein Betrag in Höhe von rund 1.120 Mio. EUR. Diese Kosten werden auf Grund der Regelungen, die im Nord-Süd-Stadtbahn-Vertrag getroffen wurden, zwischen der Stadt Köln und der KVB AG aufgeteilt. Für die Stadt Köln ergeben sich nach dieser Aufteilung Baukosten in Höhe von rund 890 Mio. EUR. Von diesen Kosten sind rund 670 Mio. EUR zuwendungsfähig, sodass bei der Stadt Köln rund 220 Mio. EUR als Eigenanteil bei den reinen Baukosten verbleiben. Hinzu kommen die bereits erwähnten Projektnebenkosten. Diese belaufen sich für die Stadt Köln auf rund 129 Mio. EUR, wovon rund 26 Mio. EUR als Zuwendung gewährt werden. In Summe bleiben also rund 103 Mio. EUR als Eigenanteil, welcher

von der Stadt Köln zu tragen ist. Die von Ihnen genannten Waidmarkt-Kosten in Höhe von 33 Mio. EUR, die sich aus § 7 des Nord-Süd-Stadtbahn-Vertrages ergeben, sind nicht zuwendungsfähig und von der Stadt Köln vollumfänglich zu übernehmen. Diese Kosten werden im Wege des Vorsichtsprinzip zunächst über die Regelungen des § 7 des Nord-Süd-Stadtbahn-Vertrages finanziert.

Zuzüglich zu diesen Kosten ist von der Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten zu tragen, welcher sich auf rund 67 Mio. EUR beläuft.

Somit ergibt sich für die Stadt Köln für die von ihr zu tragenden Kosten der 1. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn folgende Gesamtrechnung:

• Anteil Baukosten	=	rund 220 Mio. EUR
• Kosten Waidmarkt gem. § 7 Nord-Süd-Stadtbahnvertrag	=	rund 33 Mio. EUR
• Projektnebenkosten	=	rund 103 Mio. EUR
• 10 % Eigenanteil	=	rund 67 Mio. EUR
• Gesamtsumme	=	rund 423 Mio. EUR

Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt im Rahmen der Schuldendiensthilfe bei einem Darlehen mit einer Laufzeit von 34 Jahren. Bei den in diesem Zusammenhang anfallenden Zinsen wurde ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 6 % p.a. angenommen. Im Zuge dessen fallen voraussichtlich Zinsaufwendungen in Höhe von rund insgesamt 567 Mio. EUR an, die zuzüglich zu den Baukosten von der Stadt Köln getragen werden müssen. Tatsächlich fallen nur Zinsen in Höhe der für die jeweils aufgenommenen Darlehen vereinbarten Zinssätze an, die derzeit teils erheblich unter den Prognosewerten liegen.

Somit beläuft sich die von der Stadt zu tragende Gesamtsumme für die 1. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn auf rund 990 Mio. EUR. Nachzulesen ist dies in der Ausschussmitteilung (Session-Nr.: 0121/2017), die am 31.01.2017 im Verkehrsausschuss, am 07.02.2017 im Rechnungsprüfungsausschuss und am 13.02.2017 im Finanzausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Die Kosten der 2. Baustufe lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Für die 2. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn wurden im August 2011 Baukosten in Höhe von insgesamt rund 58 Mio. EUR beim Zuwendungsgeber eingereicht und bewilligt. Hinzu kommen rund 9 Mio. EUR Projektnebenkosten sowie 5 Mio. EUR für eine Vorleistungsmaßnahme am Gustav-Heinemann-Ufer, die über den Nord-Süd-Stadtbahn-Vertrag finanziert wird. Auch hier werden auf Grund der Regelungen im Nord-Süd-Stadtbahn-Vertrag die Kosten zwischen der KVB AG und der Stadt Köln aufgeteilt. Von den insgesamt rund 72 Mio. EUR sind insgesamt rund 53 Mio. EUR zuwendungsfähig, sodass die Stadt Köln rund 5 Mio. EUR der Baukosten sowie die volle Summe der Projektnebenkosten und die zusätzlichen Kosten aus dem Nord-Süd-Stadtbahn-Vertrag trägt. Hinzu kommt auch hier der Eigenanteil, in Höhe von 10%, also rund 5 Mio. EUR, welchen die Stadt in Höhe von rund 4 Mio. EUR selbst trägt. Den restlichen Betrag trägt die KVB AG.

Somit ergibt sich für die Stadt Köln für die von ihr zu tragenden Kosten der 2. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn folgende Gesamtrechnung:

• Anteil Baukosten	=	rund 5 Mio. EUR
• Anteil Gustav-Heinemann-Ufer	=	rund 5 Mio. EUR
• Projektnebenkosten	=	rund 9 Mio. EUR
• 10 % Eigenanteil	=	rund 4 Mio. EUR
• Gesamtsumme	=	rund 23 Mio. EUR



Seite 3

Auch im Fall der 2. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn erfolgt die Finanzierung im Rahmen der Schuldendiensthilfe in Form eines Darlehens. Dieser läuft zu den gleichen Konditionen wie bei der 1. Baustufe. Die Zinsaufwendungen belaufen sich hierbei auf insgesamt rund 31 Mio. EUR.

Somit beläuft sich die von der Stadt zu tragende Gesamtsumme für die 2. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn auf rund 55 Mio. EUR. Nachzulesen ist dies ebenfalls in der Ausschussmitteilung vom 31.01.2017 (Session-Nr.: 0122/2017).

Die Kosten der 3. Baustufe lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf insgesamt rund 99 Mio. EUR.

Auch für die 3. Baustufe wurde ein Zuwendungsantrag gestellt, zuletzt angepasst durch den Kostenänderungsantrag von August 2011. Demnach beläuft sich der Zuwendungsbetrag für die Stadt Köln auf rund 33 Mio. EUR. Wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Positionen aufteilt ist derzeit noch nicht absehbar. Daher erfolgt hier nur eine Aufstellung der Gesamtkosten für die 3. Baustufe.

- | | | |
|--|---|------------------|
| • Bau-/ Planungskosten ÖPNV | = | rund 64 Mio. EUR |
| • Bau-/ Planungskosten Individualverkehr | = | rund 21 Mio. EUR |
| • Bau-/ Planungskosten P+R | = | rund 14 Mio. EUR |

Von den von der Stadt Köln zu finanzierenden Kosten sind rund 32 Mio. EUR nicht zuwendungsfähig und demnach von der Stadt Köln zu tragen.

Zur Angabe der Kosten der Sanierung des Gleiswechselbauwerks am Waidmarkt

Im Zusammenhang mit den Kosten des Gleiswechselbauwerks am Waidmarkt verweise ich auf meine Antwort vom 05.12.2017. Die Art und Weise der Sanierung steht bislang noch nicht fest. Solange diese Frage nicht geklärt ist, können von meiner Seite keine belastbaren Kostenschätzungen abgegeben werden. Ich bitte diesbezüglich um Ihr Verständnis.

Kosten nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die von mir zusammengestellten Informationen werden gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 IFG NRW Gebühren erhoben. In Ihrem Fall handelt es sich um die Erteilung einer einfachen schriftlichen Auskunft, welche von der Gebührenerhebung befreit ist.

In Fällen, in denen ein erheblicher Vorbereitungsaufwand nötig ist, ist die Auskunft mit einem Gebührenbescheid zu versehen. Hierbei steht ein Kostenrahmen von 10 EUR bis zu 500 EUR zur Verfügung (§ 11 Absatz 1 Satz 1 IFG NRW in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung zum IFG NRW).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andrea Blome
Beigeordnete für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur